



Der 8. Sächsische Landtag

Alles, was man wissen muss



Inhalt



Grußwort des Landtagspräsidenten 3

► Wer sitzt im Landtag?

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag 4

Zusammensetzung des Parlaments 6

► Wie ist der Landtag organisiert?

Präsident und Vizepräsidenten 10

Präsidium 11

Fraktionen 12

Arbeitskreise 14

Ausschüsse 16

Plenum 20

Abgeordnete 22

Die Sitzordnung im Plenum 28

CDU-Fraktion 30

AfD-Fraktion 32

BSW-Fraktion 34

SPD-Fraktion 36

Fraktion BÜNDNISGRÜNE 38

Fraktion Die Linke 40

► Was macht der Landtag?

Gesetze beschließen 42

Repräsentanten wählen 43

Staatsregierung kontrollieren 44

Meinungen artikulieren 45

► Wie können sich die Menschen einbringen?

Petitionen einreichen 46

Gesetze einbringen 47

Informieren 48

Parlamentsluft schnuppern 50

Veranstaltungen für

Schülerinnen und Schüler 51

Sachsen in Europa 52

Kontakt zum Landtag 54

»ALLE STAATSGEWALT GEHT VOM VOLK AUS.«

Sächsische Verfassung
Art. 3, Abs. 1



Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich freue mich, dass Sie sich für unser Parlament interessieren. Das praktische Informationsheft, das Sie in den Händen halten, bietet alles Wissenswerte über den Sächsischen Landtag und seine Zusammensetzung in der 8. Wahlperiode.

Insgesamt sind 120 Abgeordnete in unserem Parlament vertreten – Frauen und Männer aus allen Teilen unseres Freistaates, mit unterschiedlichen Lebenswegen und politischen Überzeugungen. Das Parlament dient als zentrale Plattform, auf der sie ihre politischen Standpunkte zu Gehör bringen und so den demokratischen Diskurs gestalten.

Ein wesentliches Prinzip der parlamentarischen Demokratie ist die Mehrheitsentscheidung: Gesetze und Beschlüsse werden

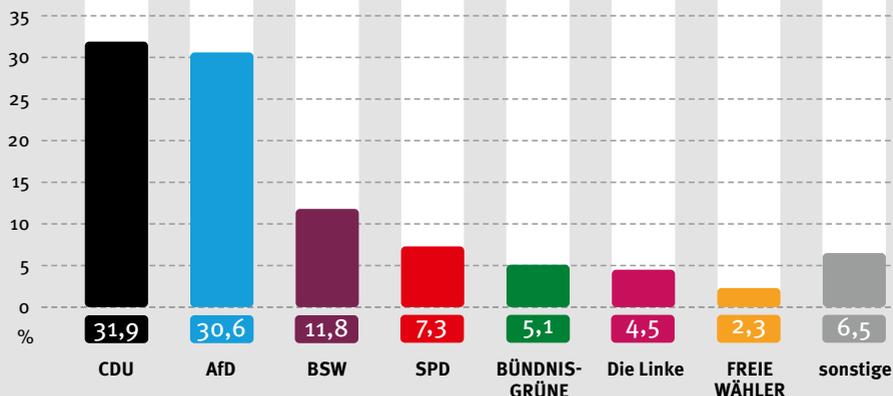
von einer parlamentarischen Mehrheit gefasst. Die Verantwortung, dass dies gelingt und Sachsen politisch handlungsfähig bleibt, liegt im 8. Sächsischen Landtag bei allen Fraktionen. Denn erstmals seit dem Jahr 1990 verfügt die Regierungskoalition über keine eigene Mehrheit. Gefragt ist deshalb eine Lösungskultur, die sich am Machbaren orientiert und den Wert des politischen Kompromisses zu schätzen weiß.

Um auch vor diesem neuen Hintergrund die Funktionsweise des Sächsischen Landtags noch besser zu verstehen, gibt Ihnen der Kurzführer eine Menge an Informationen zur Hand. Er bietet allerlei Wissenswertes zum Aufbau und zu den Aufgaben unseres Landesparlaments. Ich würde mich sehr freuen, wenn es Ihnen auf diesem Wege noch ein Stück vertrauter wird.

A handwritten signature in black ink that reads "Alexander Dierks". The signature is written in a cursive, flowing style.

Alexander Dierks
Präsident des Sächsischen Landtags

Wer sitzt im Landtag?



Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

Der Sächsische Landtag ist das einzige unmittelbar vom Volk gewählte Verfassungsorgan im Freistaat Sachsen. Gewählt werden die Abgeordneten in allgemeinen, unmittelbaren, gleichen, geheimen und freien Wahlen. Die Wahl zum Sächsischen Landtag findet turnusmäßig alle fünf Jahre statt. Seit der Wiedererrichtung des Freistaates konnten die Wählerinnen und Wähler acht Mal ihre Stimme abgeben.

Am 1. September 2024 waren rund 3,18 Millionen Sachsen aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Drei von vier Stimmberechtigten (74,4 Prozent) nutzten die Chance und bestimmten mit, wie sich der 8. Sächsische Landtag zusammensetzt. Das war die höchste Wahlbeteiligung seit Wiedergründung des Freistaates Sachsen.

Im Ergebnis sind sieben Parteien in den Landtag gewählt worden: CDU, AfD, BSW, SPD, BÜNDNISGRÜNE, Die Linke sowie die FREIEN WÄHLER.

Wer darf wählen?

Alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen (mit wenigen Ausnahmen) an der Wahl zum Sächsischen Landtag teilnehmen und ihre Stimme abgeben.

Warum wählen?

Die Parlamentswahl ist das Schlüsselement politischer Beteiligung in jeder Demokratie. Mit ihrer Stimmabgabe können die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die politische Willensbildung eingreifen und die politische Zusammensetzung des Parlaments mitbestimmen. Nutzen Sie die Chance, über das politische Geschehen im Freistaat mitzentscheiden.

Graphik: Endgültiges amtliches Ergebnis gemäß Landeswahlleiter, Reihenfolge der Parteien anhand ihres Wahlergebnisses von 2024



Wie wird gewählt?



Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen:

✗ **Direktstimme** für die Wahl eines Wahlkreis-abgeordneten: Die Hälfte der Abgeordneten wird direkt in den 60 Wahlkreisen gewählt. Wer die meisten Direktstimmen in einem Wahlkreis erhält, zieht in den Sächsischen Landtag ein.

✗ **Listenstimme** für die Wahl der Landesliste einer Partei. Die zweite Hälfte wird nach Landeslisten gewählt, die zuvor von den Parteien aufgestellt werden. Die Listenstimmen haben den größten Einfluss auf die Sitzverteilung, da anhand von ihnen die prozentuale Zusammensetzung des Landtags errechnet wird.

Berücksichtigt werden nur Parteien, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen Listenstimmen erhalten (Fünf-Prozent-Klausel) oder in mindestens zwei Wahlkreisen ein Direktmandat (Grundmandatsklausel) errungen haben.

Mandatsverteilung im 8. Sächsischen Landtag

Mandat durch ...	insgesamt	CDU	AfD	BSW	SPD	BÜNDNISGRÜNE	Die Linke	FW
Direktstimmen	60	27	28	0	0	2	2	1
Listenstimmen	60	14	12	15	10	5	4	0
insgesamt	120	41	40	15	10	7	6	1

Daten: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Zusammensetzung des Parlaments

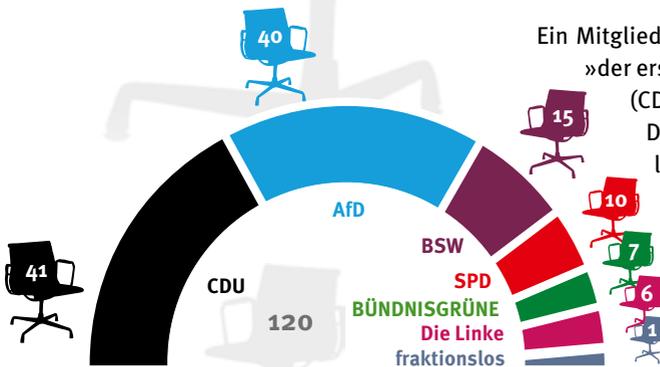
Der Sächsische Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes im Freistaat Sachsen. Dem Parlament gehören 120 Abgeordnete an. Es gibt keine Überhang- und damit auch keine Ausgleichsmandate.

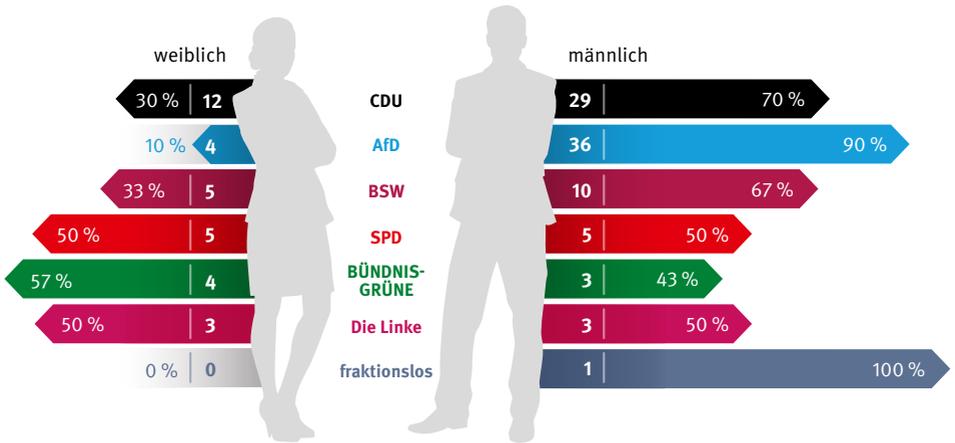
Im Landtag haben sich die 120 Abgeordneten in sechs Fraktionen zusammengeschlossen. Die Verteilung der Sitze ergibt sich dabei aus der Höhe der auf die Parteien entfallenen Listenstimmen.

Sitzverteilung

Die größte Fraktion bildet die CDU, die mit 31,9 % der Listenstimmen 41 Sitze stellt, gefolgt von der AfD mit 40 Sitzen (30,6 %). Das BSW errang 15 Sitze (11,8 %), die SPD 10 Sitze (7,3 %) und BÜNDNISGRÜNE 7 Sitze (5,1 %). Die Linke bildet mit 6 Sitzen (4,5 %, Einzug über die Grundmandatsklausel) die kleinste Fraktion. Ein Direktmandat gewannen die FREIEN WÄHLER, deren Vertreter als fraktionsloser Abgeordneter im Landtag sitzt.

Ein Mitglied des Landtags ist Abgeordneter »der ersten Stunde«: Marko Schiemann (CDU) sitzt seit 1990 im Parlament. Dem gegenüber stehen 43 »Neulinge«, die 2024 erstmals in den Landtag einzogen.





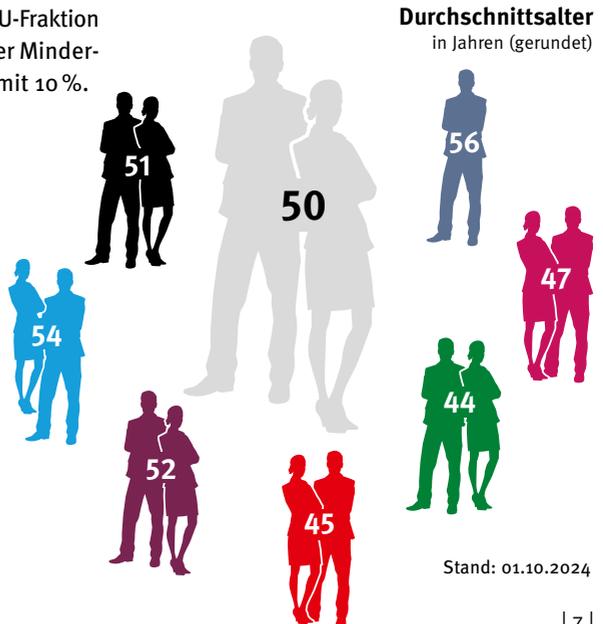
Geschlechterverteilung

Im Landtag sitzen 33 Frauen und 87 Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von 27,5%. Zwischen den Fraktionen gibt es große Unterschiede. Bei der Fraktion BÜNDNISGRÜNE stellen die Frauen mit 57% die Mehrheit. Die Fraktionen SPD und Die Linke setzen sich jeweils zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammen. In der BSW- bzw. der CDU-Fraktion sind Frauen mit 33% und 29% in der Minderheit, ebenso bei der AfD-Fraktion mit 10%.

Altersverteilung

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten liegt bei 50 Jahren. Am stärksten vertreten ist die Gruppe der 51- bis 60-jährigen. Ältester Abgeordneter ist **Wolf-Dietrich Rost** (CDU) mit 71 Jahren. Als jüngstes Mitglied gehört die 23-jährige **Tina Trompeter** (CDU) dem Parlament an.

Abgeordnete		
61 – 75 Jahre	23	19%
51 – 60 Jahre	40	33%
41 – 50 Jahre	37	31%
31 – 40 Jahre	16	13%
20 – 30 Jahre	4	3%
gesamt	120	100%







ndtag

Wie ist der Landtag organisiert?



Präsident und Vizepräsidenten

Der Landtagspräsident ist der oberste Repräsentant des Parlaments. Er vertritt den Landtag nach außen, ist also das Gesicht und die Stimme des Parlaments. Sein Amt führt er unparteiisch und gerecht aus.

Der Präsident und seine Stellvertreter – die Vizepräsidenten – werden zu Beginn der Legislaturperiode vom Landtag gewählt. Seit 2024 steht Alexander Dierks als Präsident an der Spitze des Sächsischen Landtags. Ihm zur Seite stehen eine Vizepräsidentin und drei Vizepräsidenten, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen.

Aufgaben

DER PRÄSIDENT

- ▶ beruft die Sitzungen des Landtags ein und leitet diese. Dabei sorgt er dafür, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Unterstützt wird er jeweils von zwei Schriftführern,
- ▶ wahrt die Würde sowie die Rechte des Landtags,
- ▶ übt im Gebäude des Landtags das Hausrecht und die Polizeigewalt aus,
- ▶ verwaltet die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes,
- ▶ ist verantwortlich für den dienstlichen Verkehr des Landtags, z. B. mit der Staatsregierung.



Erste Vizepräsidentin
Ines Saborowski, CDU



Zweiter Vizepräsident
André Wendt, AfD



Dritter Vizepräsident
Prof. Dr. Jörg Scheibe,
BSW



Vierter Vizepräsident
Albrecht Pallas, SPD



Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Koordinierungs- und Lenkungsorgan des Landtags. Es unterstützt den Präsidenten bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte und bei der Verwaltung des Landtags.

Die Sitzungen des Präsidiums finden in der Regel am Mittwoch in der Woche vor der Plenarwoche statt.

Dem Präsidium gehören 24 Mitglieder an.

Aufgaben

DAS PRÄSIDIUM

- ▶ stellt den Sitzungsplan des Landtags fest. Dort steht z. B., an welchen Tagen Plenarsitzungen stattfinden,
- ▶ legt die Tagesordnungen der Plenarsitzungen fest und trifft Vereinbarungen zur Aufteilung der Redezeit im Plenum,
- ▶ verfügt über die Räume des Landtags,
- ▶ stellt die Voranschläge für den Haushaltsplan des Landtags auf,
- ▶ stellt das Benehmen zur Ernennung und Entlassung der Beamten des Landtags her.

PRÄSIDENT

Erste Vizepräsidentin

Zweiter Vizepräsident

Dritter Vizepräsident

Vierter Vizepräsident

6 Fraktionsvorsitzende

13 weitere Abgeordnete

Wie ist der Landtag organisiert?



Fraktionen

Fraktionen spielen im Parlamentsalltag eine zentrale Rolle. Sie dienen der politischen Willensbildung und haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeit im Parlament. Man bezeichnet sie deshalb oft als »Parteien im Parlament«.

Für die Bildung einer Fraktion sind mindestens sechs Abgeordnete erforderlich, die gemeinsame politische Ziele verfolgen. Meistens gehören diese der gleichen Partei an. Im 8. Sächsischen Landtag gibt es sechs Fraktionen: CDU (41 Sitze), AfD (40 Sitze), BSW (15 Sitze), SPD (10 Sitze), BÜNDNIS-GRÜNE (7 Sitze) sowie Die Linke (6 Sitze).

An der Spitze stehen die Fraktionsvorsitzenden. Sie geben die politischen Leitlinien vor und vertreten ihre Fraktion gegenüber der Öffentlichkeit. Die Geschäfte der Fraktionen regeln die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Außerdem stimmen sie z. B. untereinander den Ablauf von Parlamentsdebatten ab und sorgen vor kritischen Abstimmungen dafür, die Reihen der eigenen Fraktion geschlossen zu halten.

Aufgaben

DIE FRAKTIONEN

- ▶ wirken an der politischen Willensbildung mit,
- ▶ können Gesetzentwürfe und Anträge in den Landtag einbringen,
- ▶ versuchen, gemeinsame politische Interessen und Ziele umzusetzen,
- ▶ können Koalitionen bilden, d. h. zum Zweck einer parlamentarischen Regierungsmehrheit miteinander kooperieren, oder sie stehen der Koalition als Opposition gegenüber,
- ▶ bestimmen den Ablauf der Plenardebatten mit, indem sie festlegen, wer für die Fraktion in der Plenardebatte spricht und wie sie zu parlamentarischen Initiativen der anderen Fraktionen und der Staatsregierung Stellung nehmen,
- ▶ sind an zahlreichen Personalentscheidungen beteiligt, indem sie Vorschläge unterbreiten, z. B. für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten.

Fraktionsvorsitz**Parlamentarische
Geschäftsführung****Christian
Hartmann****Sören
Voigt**

Tel. 0351 493-5501
 cdu-pressestelle@slt.sachsen.de
 www.cdu-sachsen-fraktion.de

**Fraktionsvorsitz****Parlamentarische
Geschäftsführung****Jörg
Urban****Jan-Oliver
Zwerg**

Tel. 0351 493-4201
 info@afd-fraktion-sachsen.de
 www.afd-fraktion-sachsen.de

**Sabine
Zimmermann****Lutz
Richter**

Tel. 0351 493-4400
 bsw-kontakt@slt.sachsen.de
 www.bsw-fraktion-sachsen.de

**Henning
Homann****Laura
Stellbrink**

Tel. 0351 493-5700
 kontakt@spd-fraktion-sachsen.de
 www.spd-fraktion-sachsen.de

**Franziska
Schubert****Valentin
Lippmann**

Tel. 0351 493-4800
 gruene-fraktion@slt.sachsen.de
 www.gruene-fraktion-sachsen.de

**Susanne
Schaper****Luise Neuhaus-
Wartenberg**

Tel. 0351 493-5800
 linksfraktion@slt.sachsen.de
 www.linksfraktionsachsen.de



Wie ist der Landtag organisiert?



Arbeitskreise

In den Fraktionen können nicht alle Abgeordneten über jedes Politikthema Bescheid wissen. Vielmehr bilden die Fraktionen Arbeitskreise für die verschiedenen Sachgebiete der Landespolitik.

In den Arbeitskreisen kommen die jeweiligen Fachpolitikerinnen und -politiker der Fraktion zusammen und behandeln die Fachthemen. So wird eine optimale Vorbereitung der Beratungen der Ausschüsse sowie der Plenarsitzungen durch die Experten einer Fraktion gesichert. Ihre Entscheidungen müssen jedoch stets von der gesamten Fraktion bestätigt werden.

Die Anzahl der Arbeitskreise hängt eng mit der Größe der Fraktion zusammen. Je mehr Abgeordnete einer Fraktion angehören, desto eher kann sie für einzelne Politikfelder gesonderte Arbeitskreise bilden.

Aufgaben

DIE ARBEITSKREISE

- ▶ bereiten für die Fraktionen Positionen zu Fachthemen vor,
- ▶ formulieren politische Positionen zu ihren Arbeitsbereichen,
- ▶ gewichten die Themen ihres Fachbereiches nach Prioritäten,
- ▶ bereiten Ausschusssitzungen inhaltlich und strategisch vor,
- ▶ bereiten die Tagesordnungspunkte einer Plenarsitzung vor, die in ihren Geschäftsbereich fallen,
- ▶ pflegen die Kontakte zu Verbänden und Interessengruppen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

Arbeitskreise und ihre Vorsitzenden

CDU:

Verfassung, Recht und Europa
Martin Modschiedler

Haushalt und Finanzen
Jan Löffler

Schule und Bildung
Holger Gasse

Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Kay Ritter

Umwelt und Landwirtschaft
Andreas Heinz

Inneres, Kommunales und Sport
Ronny Wähler

Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Tom Unger

Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus
Oliver Fritzsche

Infrastruktur und Landesentwicklung
Ingo Flemming

Petitionen
Peter Wilhelm Patt

Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten
Sören Voigt

1. Untersuchungsausschuss »Corona«
Susan Leithoff

1. Enquete-Kommission »Pandemie«
Martin Modschiedler

AfD:

Verfassung, Recht und Europa
Dr. Volker Dringenberg

Inneres, Kommunales und Sport
Sebastian Wippel

Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Doreen Schwietzer

Schule und Bildung
Romy Penz

Haushalt und Finanzen
André Barth

Umwelt und Landwirtschaft
Jörg Dornau

Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Mario Beger

Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus
Torsten Gahler

1. Untersuchungsausschuss »Corona«
Thomas Prantl

Infrastruktur und Landesentwicklung
Thomas Thumm

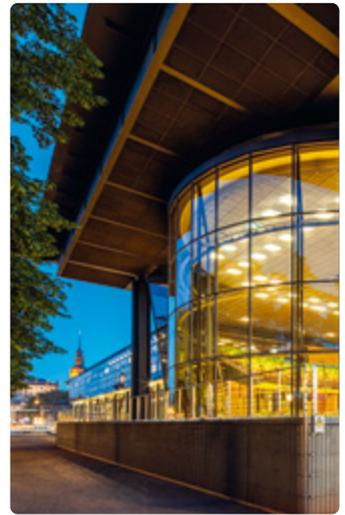
Petitionen
Norbert Mayer

BSW:

Soziales, Bildung, Gesundheit
Janina Pfau

Inneres, Kommune, Justiz, Demokratie, Frieden, Internationales, Migration
Jens Hentschel-Thöricht

Wirtschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Wissenschaft, Kultur
Uta Knebel



SPD:

Inneres, Kommunales, Sport / Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz / Infrastruktur und Landesentwicklung / Umwelt und Landwirtschaft / Haushalt und Finanzen
Juliane Pfeil

Schule und Bildung / Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus / Verfassung und Recht, Europa / Petitionen
Gerald Eisenblätter

BÜNDNISGRÜNE:

Umwelt, Wirtschaft, Arbeit, Finanzen, Verkehr, Klima, Energie, Bauen, Infrastruktur
Thomas Löser

Innen, Recht, Europa, Gleichstellung, Migration
Katja Meier

Bildung, Soziales, Kultur, Hochschule und Wissenschaft, Medien
Dr. Claudia Maicher

Wie ist der Landtag organisiert?



Ausschüsse

Der Landtag bildet für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Thematisch decken diese alle Politikfelder ab, für die die Landespolitik zuständig ist. In den Ausschüssen beraten die Fachpolitikerinnen und -politiker aller Fraktionen gründlich und detailliert die einzelnen Politikthemen.

Hierbei unterscheidet man zwischen

- ▶ **ständigen Ausschüssen** (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse) und
- ▶ **zeitlich befristeten Ausschüssen** (Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen)

Die Ausschüsse sind entsprechend der Fraktionsstärke besetzt. Auch bei der Zahl der Ausschussvorsitzenden spiegelt sich dieses Stärkeverhältnis wider.

Aufgaben

DIE AUSSCHÜSSE

- ▶ empfehlen als vorbereitende Beschlussorgane dem Landtag zu den ihnen überwiesenen Vorlagen (z. B. Gesetzentwürfe, Anträge) Beschlüsse,
- ▶ bereiten damit die Entscheidungen des Plenums fachlich und politisch vor,
- ▶ können öffentliche Anhörungen mit Sachkundigen durchführen (Fachausschüsse)
- ▶ haben ein sogenanntes Selbstbefassungsrecht für weitere Themen aus ihrem Bereich,
- ▶ können die Staatsregierung befragen.

Ständige Ausschüsse und ihre Vorsitzenden



**Ausschuss für Inneres,
Kommunales und Sport**
Lars Kuppi (AfD)



**Haushalts- und
Finanzausschuss**
Holger Hentschel (AfD)



**Ausschuss für Wissen-
schaft, Hochschule,
Medien, Kultur und
Tourismus**
Sandra Gockel (CDU)



**Ausschuss für Infrastruktur
und Landesentwicklung**
Oliver Fritzsche (CDU)



**Ausschuss für Schule und
Bildung**
Romy Penz (AfD)



**Ausschuss für Umwelt und
Landwirtschaft**
Simone Lang (SPD)



**Ausschuss für Verfassung,
Recht und Europa**
N. N. (AfD)



**Ausschuss für Wirtschaft,
Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Sören Voigt (CDU)



**Ausschuss für Soziales,
Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Ronny Kupke (BSW)



Petitionsausschuss
Daniela Kuge (CDU)

Weitere Ausschüsse



Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten
Susan Leithoff (CDU)



Wahlprüfungsausschuss
Martin Modschiedler (CDU)



Bewertungsausschuss
N. N.

Untersuchungsausschüsse

Der Landtag kann zeitlich befristete Ausschüsse bilden. Dazu gehören insbesondere die Untersuchungsausschüsse. Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen muss auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden. Dieses wichtige Minderheitenrecht nutzt vor allem die Opposition, um eventuelle Missstände in Politik und Verwaltung oder ein mögliches Fehlverhalten von Politikern zu untersuchen.

1. Untersuchungsausschuss



»Untersuchung der Krisenpolitik der Staatsregierung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und COVID-19«

Andreas Nowak (CDU)

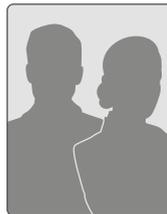
Enquete-Kommissionen

Enquete-Kommissionen kann das Parlament zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte sowie zur eigenständigen Informationsgewinnung bei komplexen Themen einsetzen. Ihnen können Abgeordnete sowie externe Sachverständige angehören. Die Arbeit mündet in zahlreiche Handlungsempfehlungen, die in einem Kommissionsbericht festgehalten und vom Plenum verabschiedet werden.



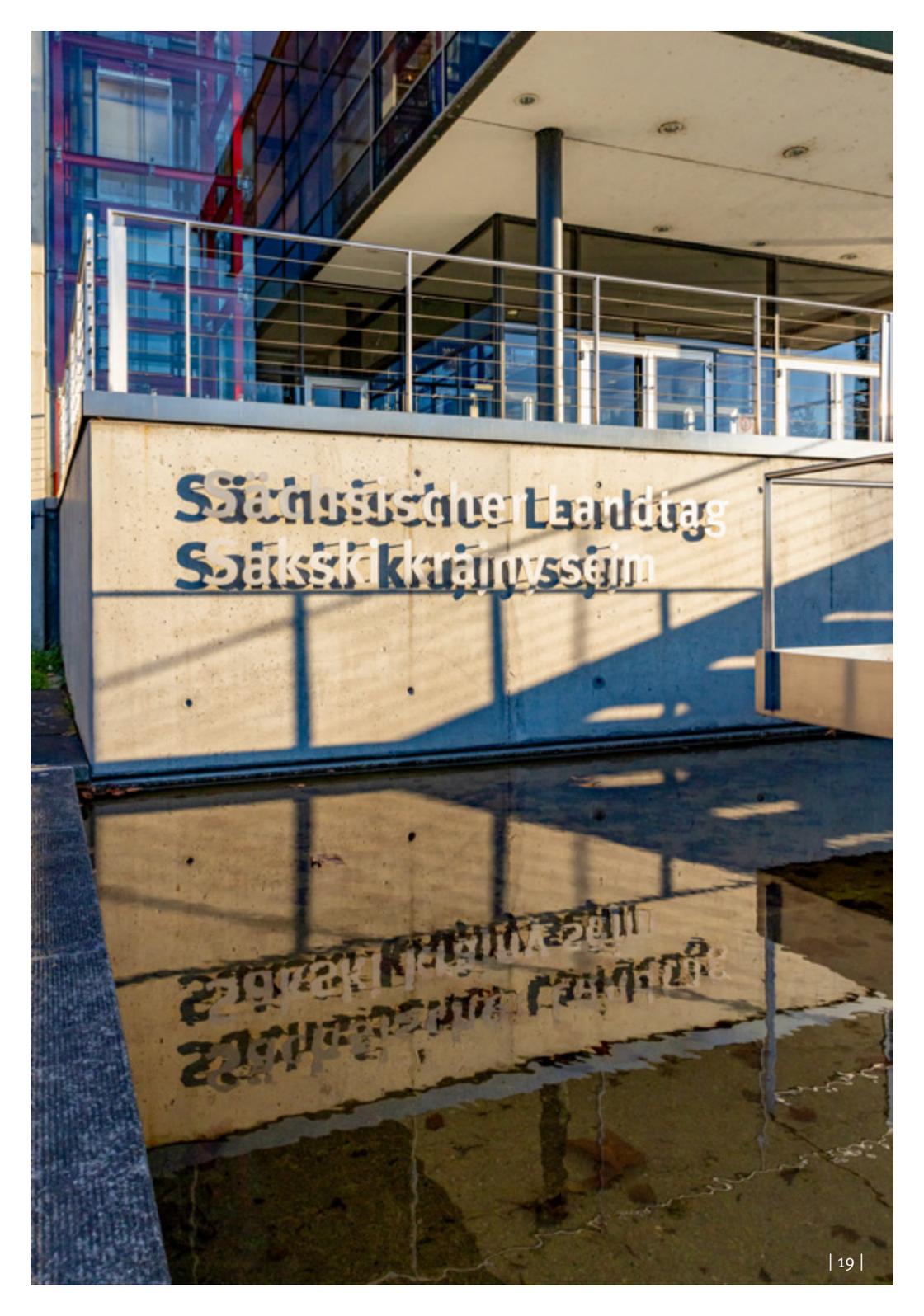
»Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen«

Iris Firmenich (CDU)



»Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort«

N. N.



Sächsischer Landtag
Sákski kraunvissim

Wie ist der Landtag organisiert?



Plenum

Das Plenum ist die Vollversammlung aller Abgeordneten. Dazu treffen sich alle Abgeordneten in der Regel an zwei Tagen pro Monat im Plenarsaal des Sächsischen Landtags in Dresden. In sitzungsfreien Zeiten (z. B. parlamentarische Sommerpause) finden keine Plenarsitzungen statt.

Ablauf

Die Plenarsitzungen beginnen in der Regel um 10 Uhr und dauern meist bis zum Abend oder manchmal auch bis in die Nachtstunden. Die Plenarsitzungen sind öffentlich und werden vom Landtagspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.

Medienvertreter, Bürgerinnen und Bürger sowie angemeldete Besuchergruppen können auf der Tribüne die Sitzungen verfolgen. Äußerungen wie Zwischenrufe oder Beifall sind ihnen dabei jedoch untersagt. Der Landtag selbst überträgt die Plenarsitzungen im Livestream auf seiner Website.

Aufgaben

DIE ABGEORDNETEN IM PLENUM

- ▶ debattieren über aktuelle Themen,
- ▶ stimmen über Gesetze und Anträge ab, wählen Repräsentanten für verschiedene Gremien und Ämter (z. B. Landtagspräsident, Ministerpräsident),
- ▶ befragen Mitglieder der Staatsregierung,
- ▶ tragen ihre Argumente öffentlich vor.

Der Ablauf ist in der zuvor beschlossenen Tagesordnung festgelegt. Dabei dürfen die Fraktionen die vereinbarte Redezeit nicht überschreiten.

Abstimmungen werden mit einem Gong angekündigt, der im gesamten Parlamentsgebäude zu hören ist. Das soll sicherstellen, dass die Abgeordneten rechtzeitig zu Abstimmungen im Plenarsaal zugegen sind.

Bedeutung

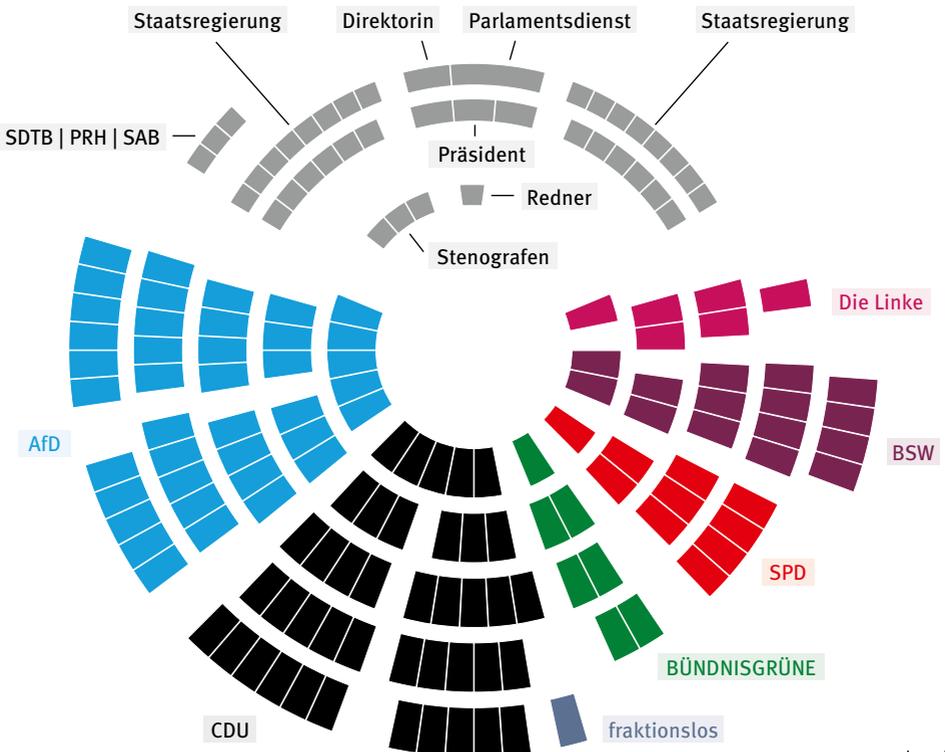
Die Vorlagen, die im Plenum besprochen und abgestimmt werden, kennen die Abgeordneten bereits aus vorangegangenen Beratungen. In den Arbeitskreisen, den Fraktionen und den Ausschüssen haben die Abgeordneten diese zuvor intensiv bearbeitet und ihre Argumente ausgetauscht.

Die Plenarsitzung dient also vornehmlich dazu, den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess öffentlich zu dokumentieren und nachzuvollziehen. Hier werden die in den Gremien, Fraktionen und Ausschüssen vorbereiteten Beschlüsse nachvollzogen und formal abgestimmt. Außerdem haben alle Fraktionen Gelegenheit, ihre politische Sichtweise einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Sitzordnung

Die Abgeordneten haben personengebundene Sitzplätze und sitzen fraktionsweise zusammen. Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführerinnen bzw. -führer sitzen dabei in der Regel in der ersten Reihe. Links und rechts vom Sitzungspräsidium befinden sich die Regierungsbänke. Hier nehmen zu Plenarsitzungen der Ministerpräsident und die Mitglieder seines Kabinetts Platz.

Außerdem befinden sich im Plenarsaal noch die Plätze der Stenografinnen und Stenografen. Sie schreiben alle Reden sowie eventuelle Zwischenrufe mit und erstellen daraus ein Wortprotokoll. Weitere Plätze sind für den Präsidenten des Rechnungshofes (PRH) sowie die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (SDTB) vorgesehen.



Wie ist der Landtag organisiert?



Abgeordnete

Abgeordnete sind Volksvertreterinnen und -vertreter, die von den Sachsen in den Landtag gewählt wurden. Im Parlament vertreten sie das ganze sächsische Staatsvolk. Derzeit sitzen 120 Abgeordnete im Sächsischen Landtag. Sie sind Mitglieder des Landtags (MdL).

Wahl

Abgeordnete werden alle fünf Jahre in freien, allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlen in den Landtag gewählt. Ihr Mandat erhalten sie entweder durch den Sieg im eigenen Wahlkreis (Direktmandat) oder über einen Listenplatz (Listenmandat) auf den Landeslisten, die die Parteien vor der Landtagswahl aufstellen.

Wer zu einer Landtagswahl als Kandidatin oder Kandidat antreten möchte, muss mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens zwölf Monaten in Sachsen wohnen (Hauptwohnsitz). Damit soll sichergestellt werden, dass mögliche Kandidaten Land und Leute gut kennen, bevor sie sich um ein Mandat bewerben.





Rechte

Abgeordnete sind bei der Ausübung ihres Mandats nur ihrem Gewissen unterworfen und an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

In der Praxis müssen sich die Abgeordneten aber oft der sogenannten »Fraktionsdisziplin« unterwerfen. Das heißt, dass sich die Fraktion vor wichtigen Abstimmungen einigt, wie alle Abgeordneten abstimmen sollen.



Landtagsabgeordnete genießen Immunität. Für die Dauer ihrer Amtszeit sind sie also vor Strafverfolgung geschützt. Für Aussagen, die sie im Landtag machen, gilt das sogar über die Dauer des Mandats hinaus. Außerdem haben sie ein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Ermittlungsbehörden oder Gerichten.

Wie ist der Landtag organisiert?



Abgeordnete

Parlamentsarbeit

Am Sitz des Landtags in Dresden widmen sie sich vor allem der Parlamentsarbeit. Sie nehmen an zahlreichen Beratungen teil (Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen, Fraktionsberatungen, Arbeitskreise), wobei diese auch vor- und nachbereitet werden müssen, z. B. durch das Verfassen von Redebeiträgen, Lesen von Stellungnahmen und dem fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.



Aufgaben

DIE ABGEORDNETEN

► haben in Ausübung ihres Mandats vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Dabei sind sie wichtige Bindeglieder zwischen den Menschen in Sachsen und den im Landtag getroffenen Entscheidungen und spielen bei der Vermittlung von Politik eine zentrale Rolle.

Wahlkreisbetreuung

Des Weiteren sind die Abgeordneten wichtige Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine in ganz Sachsen bzw. ihren Wahlkreisen. Zur Betreuung ihrer Wahlkreise richten die Abgeordneten in der Regel sogenannte Bürgerbüros ein, in denen sie regelmäßig Bürgersprechstunden durchführen und in den Dialog mit den Menschen vor Ort treten. So tragen sie die Anregungen der Bürger in das Parlament und erklären zum anderen die im Landtag getroffenen Entscheidungen und Debatten in der Region.



PLENARZYKLUS

Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, gibt der Sitzungskalender eine Struktur vor, die die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Wochen definiert. Er unterscheidet zwischen Plenar-, Ausschuss-, Fraktions- und Wahlkreiswochen, die sich regelmäßig abwechseln.

Sonstige mandatsbezogene Tätigkeiten

Hinzu kommen sonstige mandatsbezogene Tätigkeiten wie z. B. Aufgaben innerhalb der Fraktion oder Partei, die Erledigung der Korrespondenz, Reisen im Auftrag des Landtags, die Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen, Gespräche mit Medienvertretern sowie weitere Verpflichtungen im öffentlichen Leben.

ENTSCHÄDIGUNG | DIÄTEN

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung (Diät). Diese setzt sich aus einer Grundentschädigung (7.315,70 €, Stand: 1. April 2025) sowie einer steuerfreien Kostenpauschale (4.708,13 € bis 5.301,83 €, Stand: 1. April 2025) zusammen. Die Kostenpauschale variiert je nach Entfernung der Hauptwohnung zum Sitz des Landtags und deckt u. a. die Betreuung des Wahlkreises, Fahrten zum Landtag und die Miete für das Wahlkreisbüro ab.





Die Sitzordnung im Plenum

SDTB | PRH | SAB

Staatsregierung

Direktorin

Staatsregierung

Schriftführer

Stenografen



Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (SDTB)
Präsident des Sächsischen Rechnungshofes (PRH)

Parlamentsdienst

Staatsregierung

Präsident Schriftführer

Staatsregierung

Redner



Sächsischer Landtag



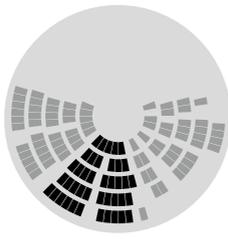
CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die CDU-Fraktion ist mit 41 Mitglieder die größte Fraktion im Parlament. Die CDU gehört dem Landtag seit 1990 durchgehend als stärkste Fraktion an und war seither an allen Regierungen beteiligt.



CDU-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5501
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de
www.cdu-sachsen-fraktion.de





Andreas Nowak



Sandra Gockel



Jan Löffler



Christian Hartmann



Sören Voigt



Andreas Heinz



Kay Ritter



Holger Gasse



Martin Modschiedler



Ines Saborowski



Alexander Dierks



Stephan Weinrich



Susan Leithoff



Peter Wilhelm Patt



Ingo Flemming



Oliver Fritzsche



Tom Unger



Ronny Wähler



Daniela Pfeiffer



Dr. Frank Kromer



Elaine Jentsch



Felix Hitzig



Dr. Sven Eppinger



Tina Trompter



Ina Klemm



Michael Kretschmer



Rick Ulbricht



Jessica Steiner



Thomas Schmidt



Jörg Schmidt



Kerstin Nicolaus



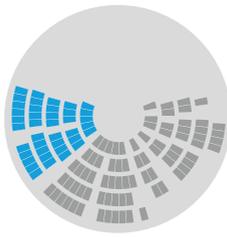
AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die AfD-Fraktion besteht aus 40 Abgeordneten. Die AfD zog 2014 erstmals in den Sächsischen Landtag ein. Sie ist derzeit die größte Oppositionsfraktion.



AfD-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4201
info@afd-fraktion-sachsen.de
www.afd-fraktion-sachsen.de





Heiko Gumprecht



Martina Jost



Sebastian Wippel



Jan-Oliver Zwerg



Jörg Urban



Katja Dretz



André Wendt



Martin Braukmann



Dr. Joachim Michael Keiler



Lars Kuppi



Alexander Wiesner



Roberto Kuhnert



Hajo Exner



Jonas Dünzel



Thomas Thumm



Torsten Gahler



Hans-Jürgen Zickler



Thomas Prantl



Mike Moncsek



Jörg Dornau



Thomas Kirste



Tobias Heller



Roman Golombeck



Norbert Otto Mayer



Andreas Gerold



Rene Standke



Romy Penz



Carsten Hütter



Dr. Volker Dringenberg



Doreen Schwietzer



Timo Schreyer



Frank Peschel

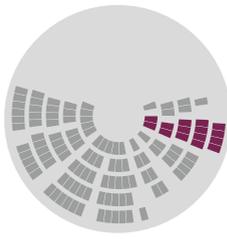


BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag

15 Abgeordnete
gehören der BSW-Fraktion
im Parlament an.
Das BSW ist 2024 erstmals
in den Sächsischen Landtag
eingezogen.

**Bündnis
Sahra
Wagenknecht**
BSW-Landtagsfraktion
Sachsen

BSW-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4400
bsw-kontakt@slt.sachsen.de
www.bsw-fraktion-sachsen.de



Sabine
Zimmermann



Prof. Dr. Jörg
Scheibe



Lutz
Richter



Ronny
Kupke



Ines
Biebrach



Jens
Hentschel-Thöricht



Ralf
Böhme



Janina
Pfau



Ulf
Lange



Uta
Knebel



Dr. Ingolf
Huhn



Lars
Wurzler



Doreen
Voigt



Nico
Rudolph



Bernd
Rudolph

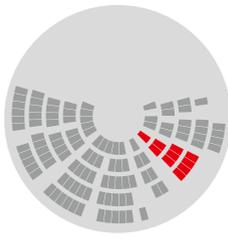


SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die SPD-Fraktion besteht aus zehn Abgeordneten. Die SPD ist seit 1990 stets im Landtag vertreten und war mehrfach Bestandteil der Regierungskoalition, seit 2024 zusammen mit der CDU.



SPD-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5700
kontakt@spd-fraktion-sachsen.de
www.spd-fraktion-sachsen.de



Henning
Homann



Laura
Stellbrink



Gerald
Eisenblätter



Juliane
Pfeil



Albrecht
Pallas



Petra
Köpping



Simone
Lang



Martin
Dulig



Sophie
Koch



Dirk
Panter

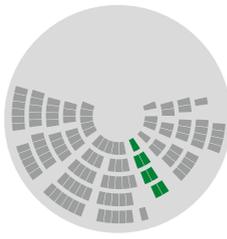


Fraktion BÜNDNISGRÜNE im Sächsischen Landtag

Die Fraktion BÜNDNISGRÜNE ist mit sieben Abgeordneten in den Sächsischen Landtag eingezogen. Die BÜNDNISGRÜNEN waren im 1. Sächsischen Landtag vertreten und gehören ihm seit 2004 erneut an.



Fraktion BÜNDNISGRÜNE
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4800
gruene-fraktion@slt.sachsen.de
www.gruene-fraktion-sachsen.de



Franziska
Schubert



Valentin
Lippmann



Christin
Melcher



Dr. Claudia
Maicher



Katja
Meier



Wolfram
Guenther



Thomas
Löser

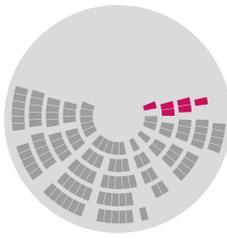


Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag

Die Linke bildet mit sechs Abgeordneten die kleinste Fraktion im Parlament. Die Linke ist seit 1990 im Sächsischen Landtag vertreten. Die Fraktion gehörte stets der Opposition an.



Fraktion Die Linke
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5800
linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktionsachsen.de



Susanne
Schaper



Stefan
Hartmann



Luise Neuhaus-
Wartenberg



Nam Duy
Nguyen



Juliane
Nagel



Rico
Gebhardt

Was macht der Landtag?



Gesetze beschließen

Der Sächsische Landtag entscheidet über alle Gesetze, die in den Kompetenzbereich des Freistaates Sachsen fallen. Dies umfasst z. B. den Schul- und Bildungsbereich, das Polizei- und Versammlungsrecht, den kulturellen Bereich, die Medienpolitik sowie den kommunalen Bereich.

Haushalt

Die Abgeordneten beschließen den Landeshaushalt, der die Einnahmen und Ausgaben des Freistaates für jeweils zwei Jahre festlegt. In der Sächsischen Verfassung ist ein Neuverschuldungsverbot festgeschrieben, d. h. wenn an einer Stelle mehr investiert wird, muss an einer anderen Stelle gespart werden.

Ausnahmen sind bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen (z. B. Corona-Pandemie) möglich.



Verfahren

Gesetzentwürfe können Fraktionen, Abgeordnete, die Staatsregierung oder das Volk in das Parlament einbringen. Bevor ein Gesetz beschlossen wird, muss es verschiedene Stufen des Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen. Im zuständigen Ausschuss beraten die Abgeordneten intensiv über den Entwurf und Änderungsvorschläge und legen dem Parlament schließlich eine Beschlussempfehlung vor.



Repräsentanten wählen

Der Sächsische Landtag wählt neben seinen eigenen Repräsentanten wie dem Präsidenten und den Vizepräsidenten eine Vielzahl weiterer Personen.

Ministerpräsident

Einen herausragenden Stellenwert hat die Wahl des Ministerpräsidenten. Dieser wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung ohne Aussprache gewählt. Erhält niemand die Mehrheit der



Stimmen, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Somit kann die Staatsregierung ihre Legitimation nur vom Landtag ableiten. Nach seiner Wahl beruft der Ministerpräsident eigenverantwortlich sein Kabinett.

Sächsischer Verfassungsgerichtshof

Mit zwei Dritteln seiner Mitglieder wählt der Landtag die Mitglieder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes für jeweils neun Jahre. Der Verfassungsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan, das gleichberechtigt neben Landtag und Staatsregierung steht. Er entscheidet u. a. in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen und über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Sächsischen Verfassung.

Des Weiteren wählt der Landtag den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes sowie die beiden Landesbeauftragten (Sächsischer Ausländerbeauftragter, Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) und die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte.

Was macht der Landtag?



Staatsregierung kontrollieren

Der Sächsische Landtag kontrolliert die Arbeit der Staatsregierung. Diese Kontrolle ist ein unverzichtbares Element des parlamentarischen Regierungssystems. Traditionell erfolgt die öffentliche Kontrolle vor allem durch die Fraktionen der Opposition. Die Staatsregierung ist verpflichtet, dem Landtag Rede und Antwort zu stehen. Den Abgeordneten stehen dafür verschiedene Instrumente und Verfahren zur Verfügung, z. B.:

Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage ist das am häufigsten eingesetzte Mittel. Alle Abgeordneten können schriftliche Anfragen an die Staatsregierung richten, die – bis auf wenige Ausnahmen – beantwortet werden müssen. Sie dienen neben der Information der Abgeordneten auch der Kontrolle der Staatsregierung. In der 7. Wahlperiode wurde davon über 14 000 Mal Gebrauch gemacht. Kleine Anfragen werden überdurchschnittlich oft von Abgeordneten der Opposition genutzt.

Befragung der Staatsregierung

In jeder Plenarwoche haben die Abgeordneten Gelegenheit, ein Mitglied der Staatsregierung im Parlament zu befragen. Die Befragung findet jeweils am zweiten Plenartag nach der Aktuellen Stunde statt. Vorgesehen sind dafür ca. 45 Minuten. Mindestens einmal im Jahr stellt sich der Ministerpräsident der Befragung.

Untersuchungsausschüsse

Eine besondere Form der parlamentarischen Kontrolle sind Untersuchungsausschüsse. Das Parlament setzt sie auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Landtags zur Untersuchung bestimmter Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, besonders von Missständen, ein. Am 25. Oktober 2024 wurde der 1. Untersuchungsausschuss »Untersuchung der Krisenpolitik der Staatsregierung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und COVID-19« eingesetzt.



Meinungen artikulieren

Bedeutsam ist auch die Funktion des Landtags als öffentliches politisches Forum des Freistaates. Möglichst vielfältige Meinungen sollen hier zum Ausdruck kommen und zur politischen Entscheidungsfindung beitragen. Zugleich sollen im Sächsischen Landtag die im Volk vorhandenen Meinungen Ausdruck finden. In den Plenarsitzungen diskutieren die Abgeordneten ihre unterschiedlichen politischen und vorher in den Fraktionen abgestimmten Standpunkte öffentlich.

Besuchertribüne / Lobby

Bürgerinnen und Bürger, angemeldete Besuchergruppen sowie Medienvertreter können die Plenarsitzungen von der Besuchertribüne aus verfolgen. Hier finden bis zu 150 Menschen Platz. Auf der Besuchertribüne sind Meinungsäußerungen, Applaus oder Missfallensbekundungen untersagt. Die Lobby vor dem Plenarsaal dient Abgeordneten, Mitgliedern der Staatsregierung sowie Journalisten als Ort der Begegnung für Gespräche und Interviews.

Übertragung der Plenarsitzungen

Wer keine Zeit hat, in den Landtag zu kommen, kann sich in den Medien über die politischen Kontroversen informieren oder die Übertragungen der Plenarsitzungen verfolgen.

- **Web:** Der Landtag überträgt alle Sitzungen im Livestream auf seiner Website.
- **Audio:** Live im Audiostream können die Sitzungen auf MDR SACHSEN EXTRA (DAB+) verfolgt werden.
- **Lokalfernsehen:** Die Lokalsender Sachsen Fernsehen in Dresden, Leipzig, Chemnitz und im Vogtland strahlen Teile der Sitzungen am Nachmittag aus. Der Regionalsender Sachseneins überträgt Teile der Sitzungen live.

Zudem überträgt der Landtag viele öffentliche Anhörungen der Ausschüsse im Livestream. Auf der Website des Landtags sind alle Plenar- und Anhörungsvideos der aktuellen sowie der vorangegangenen Wahlperiode abrufbar.

Wie können sich die Menschen einbringen?



Petitionen einreichen

Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut und ein demokratisches Grundrecht, das von den Menschen in Sachsen intensiv genutzt wird. Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags prüft die Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger und versucht, Abhilfe zu schaffen.

Sie können sich mit ihren Sorgen und Anliegen an den Petitionsausschuss wenden – unabhängig davon, ob die Sachverhalte nur eine Person betreffen oder von Tausenden Menschen unterstützt werden.

ARTIKEL 35 DER SÄCHSISCHEN VERFASSUNG

»Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.«

Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss ist mit 24 Mitgliedern der größte Ausschuss des Landtags. Damit unterstreicht das Parlament den hohen Stellenwert der Bürgeranliegen. Der Ausschuss kann z. B. Stellungnahmen der Staatsregierung einholen, Petenten oder Sachverständige anhören, Akteneinsicht nehmen und Ortstermine durchführen.

Petitionen liefern wertvolle Anregungen für die Arbeit der Abgeordneten, indem sie

- ▶ Anliegen und Nöte der Menschen sichtbar machen,
- ▶ Lücken in gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen aufdecken und
- ▶ die Meinungen der Menschen zu aktuellen politischen Fragen widerspiegeln.

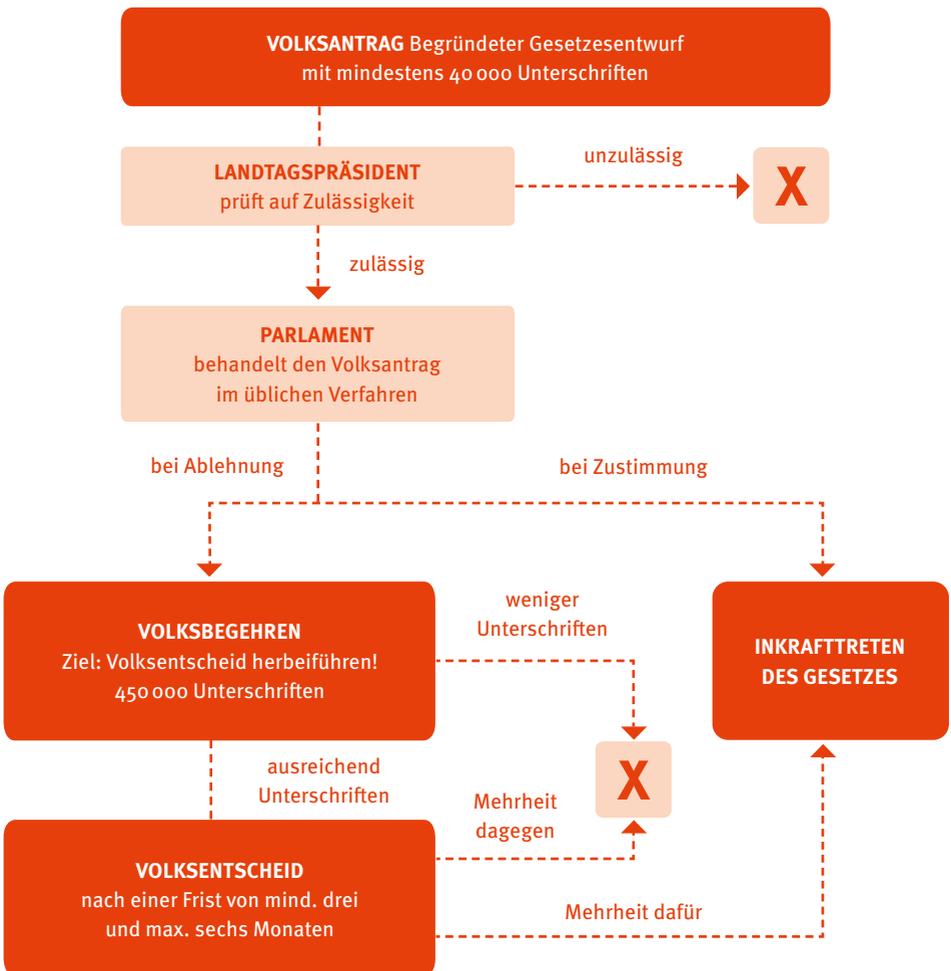
Petitionen können schriftlich oder auf der Website des Landtags als Online-Petition direkt und unkompliziert an das Parlament gerichtet werden.

Gesetze einbringen

Die Volksgesetzgebung ist ein wichtiges Element der direkten Demokratie. Über einen Volksantrag können die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen direkt Gesetze ins Parlament einbringen. Mindestens 40 000 stimmberechtigte Menschen müssen diesen Antrag unterzeichnen, zudem muss ihm ein begründeter Gesetzentwurf beigelegt werden. Das

Verfahren ist in der Sächsischen Verfassung, in der Geschäftsordnung des Landtags und einem eigenen Gesetz geregelt.

Wenn ein Volksantrag im Plenum nicht angenommen wird, gibt es dennoch die Möglichkeit, ihn mit einem Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen.



Wie können sich die Menschen einbringen?



Informieren

Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, um das politische Geschehen im Freistaat mitzubestimmen. Mitgestaltung setzt jedoch Wissen und Information voraus. Es ist deshalb wichtig, über die aktuelle Landespolitik Bescheid zu wissen.

Der Sächsische Landtag bietet viele Möglichkeiten, sich über die aktuelle Landespolitik und parlamentarische Prozesse zu informieren.

Publikationen

Das Parlament bietet zahlreiche Publikationen an, die sie kostenfrei bestellen oder online auf der Website lesen können.

Landtagskurier

Die Parlamentszeitschrift berichtet regelmäßig über parlamentarische Debatten und stellt wichtige Gesetze vor. Der Landtagskurier liefert wertvolles Hintergrundwissen

zur Arbeit im Sächsischen Landtag, begleitet Abgeordnete bei ihrer Tätigkeit und informiert über Veranstaltungen.



Volkshandbuch

Wer sind die Menschen, die im Landtag sitzen? Das verrät ein Blick ins Volkshandbuch des 8. Sächsischen Landtags, in dem Biografien und Bilder aller 120 Abgeordneten versammelt sind. Ergänzend dazu enthält das Buch Angaben zur Zusammensetzung des Hohen Hauses.



PUBLIKATIONEN BESTELLEN/ LANDTAGSKURIER ABONNIEREN

Tel. 0351 493-5133

publikation@slt.sachsen.de

www.landtag.sachsen.de/publikationen



Landtag digital

Soziale Medien

Der Sächsische Landtag ist in den Sozialen Medien bei YouTube, Instagram und X vertreten. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger über Neuigkeiten informieren. Außerdem wird auf Veranstaltungen hingewiesen und der Parlamentsbetrieb z. B. mit Erklärvideos veranschaulicht.

Besuch im Landtag

Gern können Sie den Landtag in Dresden besuchen, mit Abgeordneten ins Gespräch kommen oder einmal im Plenarsaal Platz nehmen.

Führung

Bei einer Führung gibt es Interessantes über Arbeit und Aufgaben des Parlaments zu erfahren. Details zu Geschichte und Architektur kommen dabei nicht zu kurz. Ein längerer Aufenthalt im Herzen des Landtags – dem Plenarsaal – steht im Vordergrund des Besuchs.

Abgeordnetengespräch

Auf Wunsch schließt sich an die Führung ein 60-minütiges Gespräch mit Abgeordneten an, die für alle Fragen der Besucherinnen und Besucher ein offenes Ohr haben.

Offene Führungen

Eine Führung ganz ohne Anmeldung? Kein Problem! Für Einzelpersonen oder Gruppen mit weniger als zehn Personen bieten wir offene Führungen an. Diese finden in der Regel am zweiten und vierten Freitag eines Monats um 17 Uhr statt. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Website des Parlaments.

BESUCH PLANEN

Tel. 0351 493-5132
besucherdienst@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de/besuch



YouTube: *Sächsischer Landtag*



Instagram: *sachsen_landtag*



X: *@sax_lt*

Internetseite

Die Internetseite des Parlaments bündelt alle wichtigen Informationen über den Landtag. Ob Sitzungstermine, Aktuelles, Abgeordnetenbiografien oder digitale Angebote – schauen Sie einfach auf www.landtag.sachsen.de vorbei!

Virtueller Rundgang

Sie können das Parlament virtuell besuchen und dem Landtag dabei ausnahmsweise sogar aufs Dach steigen. 14 Orte warten darauf, mittels interaktiver 360-Grad-Panoramen entdeckt zu werden.

www.landtag.sachsen.de/rundgang



Wie können sich die Menschen einbringen?



Parlamentsluft schnuppern

Tag der offenen Tür

Jedes Jahr am 3. Oktober öffnet der Landtag seine Türen und lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, einen Blick hinter die Kulissen des Parlaments zu werfen. Das Programm bietet den Besuchern besondere Einblicke in die sächsische Demokratie und die Arbeit der Abgeordneten.



Landtagspräsident Alexander Dierks eröffnet traditionell den Tag der offenen Tür im Landtag. Vor Ort können die Besucher das Parlament erkunden, sich über die Arbeit der Landtagsfraktionen informieren und Abgeordnete treffen.

Ausstellung im Bürgerfoyer

Die Ausstellung »Das Parlament der Sachsen« im Bürgerfoyer lädt mit Infotafeln sowie interaktiven Displays, einer Lesecke und einem Fotopunkt ein, mehr über das Parlament zu erfahren.

AUSSTELLUNG BESUCHEN

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
Eingang Neubau (elbseitig)
01067 Dresden

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9 – 18 Uhr



Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Jugend-RedeForum

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 stellen im Parlament ihre Redegewandtheit unter Beweis und versuchen eine renommierte Jury von ihren Argumenten und ihrer Vortragsweise zu überzeugen. Der Rhetorikwettbewerb findet traditionell im November statt.

Am Vormittag diskutieren die Teilnehmer in Gruppen aktuelle politische Themen. Zuvor haben sie fünf Minuten Zeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich Notizen zu machen. Anschließend diskutieren die Teilnehmer 15 Minuten lang in Anwesenheit einer fachkundigen Jury, bestehend aus Vertretern aus Medien, Wirtschaft und der Kommunikationsbranche. In der Finalrunde am Nachmittag halten die zehn bestplatzierten Schüler aus der Vorrunde im Plenarsaal eine dreiminütige Rede vor Jury und Publikum. Das jeweilige Thema wird dabei durch das Los bestimmt.

Jugendgeschichtestage

Das Programm »Spurensuche« der Sächsischen Jugendstiftung ermutigt junge Menschen seit 20 Jahren, die Geschichte ihrer Heimat neu zu entdecken. Jugendliche setzen sich mit regionalen historischen Ereignissen auseinander und gestalten Projekte, welche die Geschichte ihrer Heimatregion aufgreifen.

Höhepunkt der »Spurensuche« sind die alljährlichen Jugendgeschichteitage im Parlament. Auf einem Projektmarkt zeigen die Jugendlichen, was sie in den zurückliegenden Monaten im Rahmen des Programms »Spurensuche« recherchiert, entdeckt und erforscht haben. Dabei hinterfragen die Jugendgruppen das Leben ihrer Vorfahren, erforschen und erkunden regionale und historische Ereignisse und wichtige Persönlichkeiten der Zeitgeschichte. Die Jugendgeschichteitage finden traditionell Ende November statt.



Sachsen in Europa

Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sind von vielen grundlegenden Entscheidungen der Europäischen Union direkt oder indirekt betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass Sachsen seine Interessen gegenüber der Europäischen Union vertritt.

Die Europäische Union zeigt mit umfassenden rechtlichen Zuständigkeiten in der Wirtschafts- und Währungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik, sowie der Innen- und Rechtspolitik tiefgreifende Auswirkungen auf die Verfassungsordnung in Deutschland. Bund und Länder wirken bei der europäischen Integration zusammen, welche 1992 durch den Artikel 23 in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Der Sächsische Landtag und die Europäische Union

»Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedsstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und loka-

len Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.« (Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union)

Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrages von Lissabon im Jahr 2009 finden dort erstmals auch die Regionen und Kommunen ausdrückliche Erwähnung. Die Union ist nunmehr gemeinschaftsrechtlich verpflichtet, die Gleichheit der Mitgliedsstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität zu achten. Dies schließt ebenso die regionale und lokale Selbstverwaltung ein. Dem Freistaat Sachsen bleibt es also unbenommen, an der Gestaltung europäischer Politik mitzuwirken, um seine Interessen in Brüssel zu vertreten. Der Sächsische Landtag ist dabei dafür verantwortlich, den Bürgern des Freistaates Sachsen jenen Prozess zu vermitteln.



Subsidiarität

Der Sächsische Landtag nutzt verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten, um sich beim Zusammenwachsen Europas aktiv einzubringen. Ein wichtiger Begriff ist dabei die Subsidiarität. Das Subsidiaritätsprinzip im Allgemeinen besagt, dass die Aufgaben, die eine kleinere Einheit durchführen kann, nicht durch eine größere Einheit ausgeführt werden soll, es sei denn, die kleiner Einheit ist in bestimmten Bereichen auf deren Unterstützung angewiesen. Durch Subsidiarität übt der Freistaat Sachsen also aktiv seine Mitwirkungsmöglichkeiten aus und ist in das supranationale System der EU eingebunden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Durch Artikel 12 der Sächsischen Verfassung spricht sich der Freistaat Sachsen für weitere europäische Integration aus. Der Sächsische Landtag unterstützt aktiv die Stärkung der EU in den ihr übertragenen Kompetenzbereichen. Hervorzuheben ist auch die Verpflichtung des Landes Sachsen zu gutnachbarlichen Beziehungen zu seinen Nachbarregionen in Polen

und Tschechien, mit welchen es sich eine über 500 km lange Grenze teilt. Auch der Sächsische Landtag ist daher bestrebt, die bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen zu pflegen und weiter zu vertiefen.

Verbindungsbüro des Landtags in Brüssel

Mit der Einrichtung einer Kontaktstelle in Brüssel hat der Sächsische Landtag einen weiteren Schritt zur Verbesserung seiner »Europafähigkeit« unternommen. Das Büro versorgt das Parlament mit Informationen zu europapolitischen Angelegenheiten, die für die Landespolitik von Bedeutung sein können.



Kontakt zum Landtag



SÄCHSISCHER LANDTAG

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-50
www.landtag.sachsen.de



Sächsischer Landtag

BESUCHERDIENST

Anmeldung für Führungen im Landtag und
den Besuch von Plenarsitzungen
Tel. 0351 493-5132
besucherdienst@slt.sachsen.de

PUBLIKATIONEN

Bestellung von Publikationen des
Sächsischen Landtags
Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE DES LANDTAGS



YouTube
Sächsischer Landtag



Instagram
sachsen_landtag



X
@sax_lt

FRAKTIONEN

CDU	Tel. 0351 493-5501
AfD	Tel. 0351 493-4201
BSW	Tel. 0351 493-4400
SPD	Tel. 0351 493-5700
BÜNDNISGRÜNE	Tel. 0351 493-4800
Die Linke	Tel. 0351 493-5800

BÜRGERFOYER IM NEUBAU

Freier Zugang für Besucherinnen
und Besucher,
Ausstellung »Das Parlament der Sachsen«
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 9 – 18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsischer Landtag
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493-50
www.landtag.sachsen.de
publikation@slt.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten
des Sächsischen Landtags durch den
Präsidenten Alexander Dierks vertreten.

Vi.S.d.P.: Ivo Klatte, Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.

Redaktion:

Katja Ciesluk, Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design
Tauscherstraße 44
01277 Dresden

Druck:

Addprint AG
Am Spitzberg 8 a
01728 Bannewitz

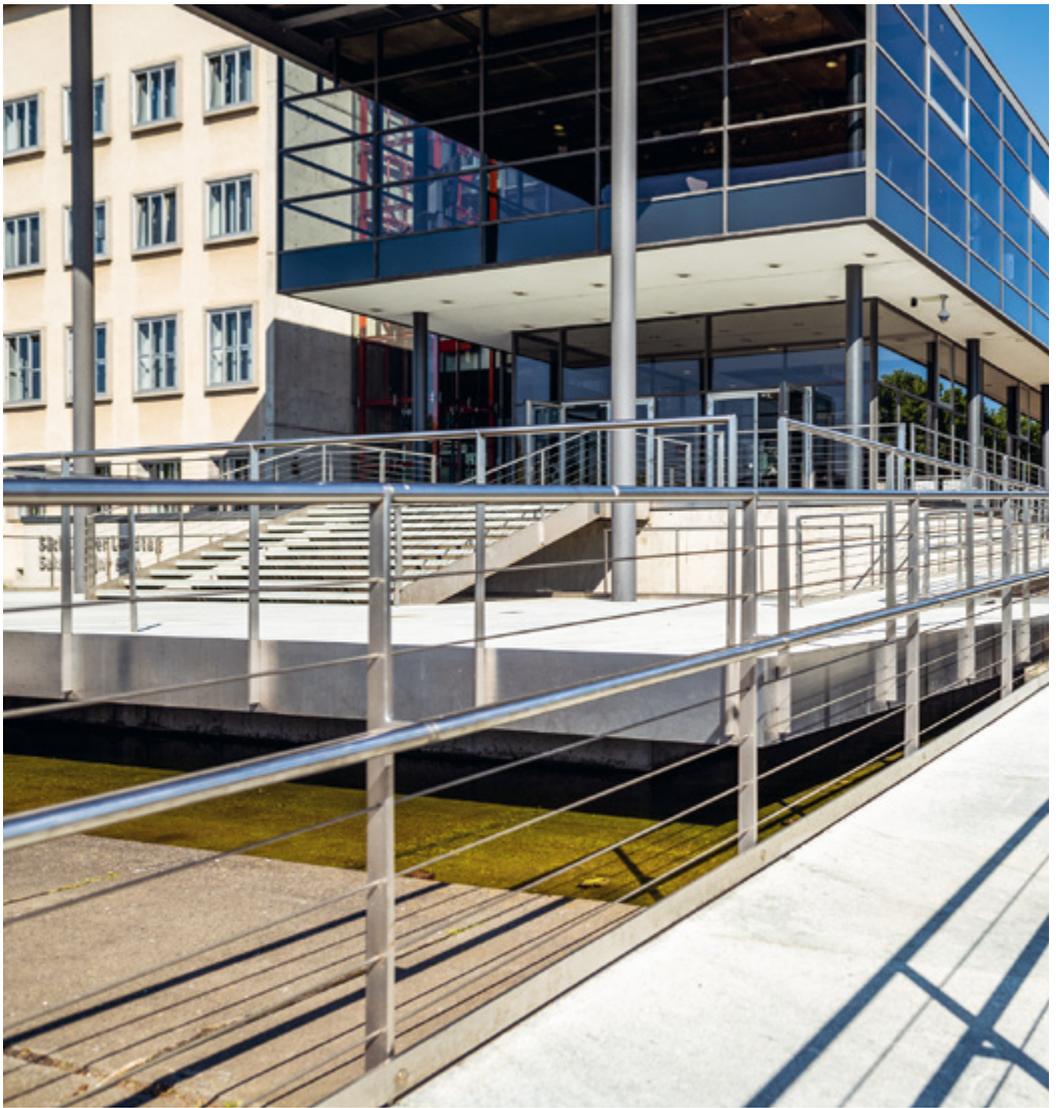
Stand:

2. April 2025

Bildnachweis:

Titel: S. Füssel
Inhalt: S. Floss, S. Füssel, O. Killig, J. Männel,
N. Millauer, M. Rietschel, T. Schlorke, N. Schmidt,
Sächsischer Landtag;
stock.adobe.com: ©kamasigns, ©nikitamaykov

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



Sächsischer Landtag